



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Anzahl Anklagen schnellst 2013 in die Höhe
Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 8. Mai 2014
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Dem [Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft 2013](#) lassen sich betreffend "Vergehen und Verbrechen: Erledigung durch Anklagen und abgekürzte Verfahren" und "Vergehen und Verbrechen: Erledigung durch Strafbefehle" in Sachen Vergehen und Verbrechen sowie Übertretungen für die Zeit von 2006 bis 2013 folgende Zahlen entnehmen:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Vergehen und Verbrechen: Erledigung durch Anklagen und abgekürzte Verfahren	169	119	116	151	141	84	175	209
davon durch a.o. Staatsanwälte								39
Vergehen und Verbrechen: Erledigung durch Strafbefehle							3'087	2'842
Übertretungen: Erledigung durch Strafbefehle							15'754	21'661
Summe aus "Vergehen und Verbrechen: Erledigung durch Strafbefehle" und "Übertretungen: Erledigung durch Strafbefehle"	23'954	20'293	23'570	20'649	19'864	22'638	18'841	24'503
Einsprachen gegen einen Strafbefehl	303	290	354	273	231	180	239	183

Es fällt sofort auf, dass die Anzahl Anklagen inkl. abgekürzter Verfahren seit 2006 einen Höchststand erreicht hat. Wo in obiger Tabelle keine Zahlen eingefügt sind, sind die Zahlen im Geschäftsbericht 2013 der Stawa nicht ausgewiesen. Die Zahlen der beiden Zeilen "Vergehen und Verbrechen: Erledigung durch Strafbefehle" und "Übertretungen: Erledigung durch Strafbefehle" sind im Bericht als Summe ausgewiesen. Interessant wären auch die aufgesplitteten Zahlen.

1. Könnte der Regierungsrat die obige Tabelle ergänzen?

Dem Geschäftsbericht lässt sich nicht eindeutig entnehmen, ob in der Zahl 2'842 (für das Jahr 2013) für die erlassenen Strafbefehle in Sachen Verbrechen und Vergehen die Zahl 183 betreffend Einsprachen gegen einen Strafbefehl mitenthalten ist oder nicht.

2. Ist die oben erwähnte Zahl 183 in der Zahl 2'842 enthalten?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der beiden Fragen.